

## „Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“

Datengrundlage für den Prozessindikator zum Recht auf Beteiligung

*Letzter Stand: Januar 2019*

### Erhebungsmethode

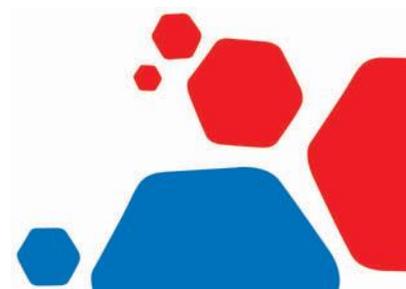
Es wurde erhoben, ob die Bundesländer für Kinder, die von einem Gerichtsverfahren betroffen sind, kindgerechte Informationen über die Anhörung von Kindern beziehungsweise die Beteiligung am Verfahren zur Verfügung stellen. Für die Erhebung wurden die Landesjustizministerien in einem Schreiben vom 03. Juli 2018 schriftlich befragt sowie erweiternd eigene Recherchen durchgeführt.

### Quelle

Eigene Recherche

Skalierung
Es gibt eine zentral von der Landesregierung herausgegebene Quelle kindgerechter Informationen bzw. das Landesjustizministerium bewirbt zentral einzelne überzeugende und für das ganze Land öffentlich einsehbare Initiativen aus den Gerichtskreisen (Indexwert 1).
Einige Amts- oder Landgerichte unterhalten überzeugende regionale Projekte oder Praxen zur kindgerechten Information (Indexwert 0,5).
Weder von der Landesregierung noch sichtbar von den einzelnen Gerichten werden Projekte zur kindgerechten Information im Justizverfahren unterhalten (Indexwert 0).

Bundesland	Grundlage	Wert
<b>Baden-Württemberg</b>	Die Initiative des baden-württembergischen Justiz- und Sozialministeriums „Elternkonsens“ informiert regional und kindgerecht. Die Arbeitsgruppen in den Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken, die sich mit den regionalen Besonderheiten des Familienrechts auskennen und beschäftigen, laden eigenes Informationsmaterial zentral auf der	1



	<p>„Elternkonsens“-Webseite hoch. Es gibt auch darüber hinaus zahlreiche für Kinder formulierte Informationstexte auf der Webseite von „Elternkonsens“. Auf der Webseite des Landesjustizministeriums gibt es eine sichtbare Weiterleitung (Werbepbanner auf der Startseite) zum Projekt.</p> <p>Siehe: <a href="http://www.elternkonsens.de/">http://www.elternkonsens.de/</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	
<b>Bayern</b>	<p>Auf dem Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung für Broschüren und sonstige Printartikel lässt sich kein kindgerechtes Material zur Justiz finden. Die in im Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 8. August 2018 verlinkten Broschüren beziehen sich auf Themen, die auch Kinder betreffen, sind aber für Erwachsene konzipiert. Ansonsten sind keine anderen kindgerechten Initiativen, die auf der Webseite des Staatsministeriums der Justiz hinterlegt sind, erkennbar. Die überzeugende kindgerechte mündliche Informierung durch Videovernehmungen durchführende VernehmungsrichterInnen am Amtsgericht München genügt nicht für einen höheren Indexwert.</p>	0
<b>Berlin</b>	<p>Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat in ihrem Schreiben vom 20. Juli 2018 formuliert, dass es in Berlin kindgerechte Informationen, die über die bundesgesetzlichen Vorgaben an Justizangestellte hinausgehen, „nicht gibt“. Es wird betont, dass die Informationen ohnehin den VertreterInnen der Kinder zukommen. Das wird der Beteiligung der Kinder aber definitiv nicht gerecht. Eine Recherche auf den Seiten der Justizverwaltung ergab keine Treffer.</p>	0



<p><b>Brandenburg</b></p>	<p>Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg schreibt in seinem Antwortschreiben vom 10. August 2018, dass es keine kindgerechten Informationen anbietet und verweist dazu auf die Verantwortung der Richter/innen bzw. darauf dass Kinder dieselben Informationsrechte hätten wie sonstige Prozessbeteiligte. Die Recherche auf den Seiten des Landesjustizministeriums ergab keine Treffer. Ausschließlich die Opferfibel des Bundesjustizministeriums wurde auf die Webseite hochgeladen, sie enthält aber nur Informationen zu Kindern im Justizverfahren, nicht für Kinder. Die Webseiten der brandenburgischen Gerichte sind ähnlich aufgebaut, enthalten aber lediglich Links zu Opferhilfevereinigungen für Menschen jeden Alters.</p>	<p>0</p>
<p><b>Bremen</b></p>	<p>Der Bremer Senat für Justiz und Verwaltung hat auf das Schreiben des Deutschen Kinderhilfswerks vom 03. Juli 2018 nicht geantwortet. Weder die Webseite des Bremer Senats für Justiz und Verwaltung, noch das Landesportal Bremen bieten kindgerechte Informationen an. Auf der Webseite der Polizei Bremen finden sich kindgerechte Informationen zur Kriminalitätsprävention, aber keine zur Justiz. Die Webseiten des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen , des Landgerichts Bremen, der für Familiensachen zuständigen Amtsgerichte Bremen und Bremen-Blumenthal , des Sozialgerichts Bremen , des Obergerichtsbremens Bremen , der anderen Gerichte sowie Justizbehörden enthalten keine kindgerechte Informationen.</p>	<p>0</p>
<p><b>Hamburg</b></p>	<p>Die Justizbehörde Hamburgs schreibt in der Antwort vom 28. August 2018, dass „kind-</p>	<p>0</p>



	gerechte Belehrung“ durch die Justizbehörden und Richter/innen stattfinden würden, belegt oder beschreibt diese Belehrung aber nicht. Ein greifbares Konzept scheint es diesbezüglich nicht zu geben. Auf der Webseite der Justizbehörde lassen sich nur Opfermerkblätter finden, die für Erwachsene konzipiert sind. Auch eine Recherche auf den Seiten des Jugendgerichts Hamburg brachte kein Ergebnis.	
<b>Hessen</b>	Das Hessische Ministerium der Justiz verweist in seinem Antwortschreiben vom 28. August 2018 auf professionelle Unterstützung während des Verfahrens (z.B. durch einen Verfahrensbeistand), benennt jedoch keine Beispiele für kindgerechte Information. Eine Recherche auf der Webseite des Landesjustizministeriums brachte kein Ergebnis.	0
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<p>Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommerns hat auf das Schreiben des Deutschen Kinderhilfswerks vom 03. Juli 2018 nicht geantwortet. Unter den online aufrufbaren Publikationen des Justizministeriums sind zwar Broschüren beispielsweise zur Psychosozialen Prozessbegleitung, diese sind aber nicht kindgerecht formuliert.</p> <p>Das Justizministerium hat auf seiner Webseite jedoch eine „Jugendseite“ eingerichtet, auf der anhand eines fiktiven Falls der Ablauf eines Strafverfahrens erläutert wird. Allerdings eignet sich diese Darstellung nur für ältere Jugendliche.</p> <p>Siehe: <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/justizministerium/Jugendseiten/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/justizministerium/Jugendseiten/</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	1



	<p>Darüber hinaus verweist das Justizministerium auf zwei Jugendrechtshäuser (Schwerin und Wismar) im Bundesland. In der Selbstbeschreibung des Jugendrechtshauses Schwerin heißt es zu den Aufgaben: „Wir wollen Kindern und jungen Erwachsenen helfen Recht besser zu verstehen, aufzeigen, wie Streit auch ohne Gericht beigelegt werden kann und eine Anlaufstelle sein, wenn junge Menschen rechtliche Probleme haben.“</p> <p>Siehe: <a href="http://www.jugendrechtshaus-schwerin.de/page/wir_ueber_uns">http://www.jugendrechtshaus-schwerin.de/page/wir_ueber_uns</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	
<b>Niedersachsen</b>	<p>Das Niedersächsische Justizministerium verweist in seinem Schreiben vom 27. September 2018 auf das Niedersächsische Landesjustizportal, wo insbesondere Informationen zum familiengerichtlichen Verfahren zu finden seien – die Informationen seien aber nicht „gesondert kindgerecht aufbereitet“. Sehr bemerkbar platziert sind auf der Webseite des Landesjustizministeriums Informationstexte in leichter Sprache, sie vertiefen sich aber weder die Stellung des Kindes im Justizverfahren noch sind sie für Kinder konzipiert. Die zum Download angebotenen Publikationen sind für Erwachsene geeignet.</p>	0
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p>Das an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter gerichtete Lese- und Vorlesebuch „Alles klar, Justitia!“ ist ein Angebot des nordrhein-westfälischen Landesjustizministeriums. Es dient der Erläuterung der Hauptaufgaben der Justiz, Grundprinzipien des Rechtsstaates und des Interessenausgleiches.</p>	1



	<p>Siehe:  <a href="https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/justizministerium/alle-klar-justitia/2397">https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/justizministerium/alle-klar-justitia/2397</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p> <p>In seinem Schreiben vom 6. September 2018 setzt das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Aussicht, dass das Angebot an gedruckten und Internet-Publikationen für Kinder erweitert wird, und dass auch strafrechtliche Schwerpunkte behandelt würden. Die Webseite des Justizministeriums hat ein gesondertes Angebot „Rechtskunde“ mit Unterrichtsmaterialien, die von Lehrer/innen heruntergeladen und genutzt werden können.</p> <p>Siehe:  <a href="https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/index.php">https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/index.php</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Das rheinland-pfälzische Ministerium der Justiz hat die Frage zur Bereitstellung kindgerechter Informationen in seinem Antwortschreiben vom 3. August 2018 nicht beantwortet. Die Publikationen auf der Webseite des Landesjustizministeriums sind – selbst wenn es um Themen geht, die in erster Linie eindeutig Kinder betreffen – auf Erwachsene abgestimmt.</p>	0
<b>Saarland</b>	<p>Das Ministerium der Justiz des Saarlands hat auf das Schreiben des Deutschen Kinderhilfswerks vom 03. Juli 2018 nicht geantwortet.</p> <p>Unter den auf der Webseite des Ministeriums der Justiz angebotenen Publikationen befinden sich überzeugend kindgerechte Broschüren, die aber nicht über die Justiz, sondern das richtige Verhalten bei häuslicher Gewalt informieren. Ein Rechtskundefilm des Landesministeriums</p>	0



	geht auf den Ablauf von Justizverfahren nicht ein.	
<b>Sachsen</b>	<p>Nach dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 03.09.2018 nutzt das Amtsgericht Dresden ein von der Opferhilfe Sachsen herausgegebenes Comicbuch für Kinder.</p> <p>Das Amtsgericht Leipzig hingegen hat eine Zeugeninformationsstelle, die auch Kinder zum Beispiel über die Räumlichkeiten aufklärt. Ansonsten findet sich auf der Webseite des Landesjustizministeriums Information zum Rechtskundeunterricht an sächsischen Schulen und zum Konzept „Schülergerichte“ (Gerichtssimulationen), doch wurde kein kindgerechtes Material online für <i>alle</i> (betroffenen) Kinder zugänglich veröffentlicht.</p>	0,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung von Sachsen-Anhalt hat in seinem Antwortschreiben vom 09. August 2018 mehrere Links zu Broschüren<sup>1</sup> angegeben, die tatsächlich ausgiebig über die Angebote im Opferschutz informieren, allerdings nicht speziell kindgerecht gestaltet sind.</p> <p>Informationsangebote für Kinder können auf der Webseite des Landesministeriums nicht gefunden werden. Das Landesjustizministerium von Sachsen-Anhalt sowie einzelne Kommunen haben mehrere Bundeskongresse der Initiative „Elternkonsens“ (s.o. Baden-Württemberg) gefördert, sie fanden in Sachsen-Anhalt statt<sup>2</sup> – das scheint aber keinen sichtbaren Einfluss auf die öffentlich angebotenen Informationsmaterialien des</p>	0

<sup>1</sup> <https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/> (letzter Zugriff am 25.01.2019)

<sup>2</sup> <http://elternkonsens2017.de/> (letzter Zugriff am 25.01.2019)



	Landesministeriums bzw. der anderen staatlichen Stellen zu haben.	
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>Das schleswig-holsteinische Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung hat in seinem Schreiben vom 27. Juli 2018 auf die Aushändigung des Opfermerkblattes des Bundesjustizministeriums hingewiesen, das auch ein Hinweis auf die kindgerecht gestaltete Broschüre „Ich habe Rechte!“ enthalte. Es weist weiter auf Flyer von Pro Familia hin, die in einigen Gerichtsbezirken ausgegeben würden. Jedenfalls gibt es auf der Webseite des Landesjustizministeriums einzelne Unterseiten mit dem Titel „Informationen für Kinder“, die mit einer Du-Ansprache formuliert sind und sich wiederum auf einzelne Themenfelder beziehen (z.B. Justizvollzug).</p> <p>Siehe beispielsweise: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/J/justizvollzug/infos_kids.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/J/justizvollzug/infos_kids.html</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	1
<b>Thüringen</b>	<p>Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erklärte in seiner Stellungnahme vom 13. August 2018, dass „spezielle kindgerechte Informationen derzeit nicht vorgehalten“ werden. Auf dem Portal der Landesregierung von Thüringen lassen sich mehrere Publikationen des Landesjustizministeriums finden, die für den Rechtskundeunterricht, also „für Schülerinnen und Schüler“ gemacht sind. Sie enthalten allerdings kaum Visualisierungen, sondern sehr lange und rechtswissenschaftliche Fachwörter enthaltende Texte. Es gibt eine spezielle „Jugendseite“ auf der Homepage des Landesjustizministeriums, der Links zu anderen Angeboten auch privater Träger enthält. Eine</p>	1



	<p>Weiterleitung dieser „Jugendseite“ Thüringens auf ein gleichnamiges Angebot des Landes Mecklenburg-Vorpommern funktioniert nicht mehr. Die „Jugendseite“ Thüringens ist wohl insbesondere als Zusammenfassung der für Jugendliche in Frage kommenden Hilfetelefone und hilfreichen Vereine gedacht worden – da aber auch ein solches Konzept in schwierigen Fällen hilfreich sein kann und es in den meisten anderen Bundesländern nicht einmal ein solches Angebot gibt, wurde eine Bewertung mit 1 vorgenommen.</p> <p>Siehe <a href="https://www.thuringen.de/th4/tmmjv/jugendseite/index.aspx">https://www.thuringen.de/th4/tmmjv/jugendseite/index.aspx</a> (letzter Zugriff am 25.01.2019)</p>	
--	---	--

